

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Sevim Dağdelen, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/7453 –

Evaluation der Tätigkeit der Bundespolizei im Zusammenhang mit der geplanten Neuorganisation

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit spätestens November 2006 wird vom Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, die Umstrukturierung der Bundespolizei vehement vorangetrieben. Obwohl der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Bundespolizeigesetzes (Bundestagsdrucksache 16/6291) noch nicht vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist, wurden innerhalb der Bundespolizei schon seit August 2007 Aufbaustäbe aufgebaut, die den Aufbau der Neuorganisation der Bundespolizei betreiben und damit tief greifend in das jetzige Organisationsgefüge der Bundespolizei eingreifen, es ändern und Keimformen der neuen Organisationsform bilden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen seiner Organisationshoheit hat der Bundesminister des Innern einen Aufbaustab „Bundespolizeipräsidium“ im Bundesministerium des Innern eingerichtet, der zusammen mit kleineren regionalen Aufbaustäben die Arbeitsfähigkeit der Bundespolizei in der neuen Behördenstruktur zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Änderungen vorbereitet.

1. Hat im Vorfeld der Planungen und der Einsetzung einer Projektgruppe zur Ausarbeitung der Umstrukturierungspläne eine umfassende und grundlegende Evaluation der Arbeit der Bundespolizei auf der Grundlage ihrer gesetzlichen Befugnisse und Aufgabenstellungen stattgefunden?
2. Wenn ja, welche gesetzlichen Befugnisse und Aufgabenstellungen der Bundespolizei wurden wann mit welchen Ergebnissen evaluiert (bitte einzeln mit den Ergebnissen aufführen)?

Im Zuge der konzeptionellen Planungen wurde die Arbeit der Bundespolizei evaluiert. Dabei wurden alle gesetzlichen Befugnisse und Aufgaben einbezogen. Die Arbeitsabläufe in einzelnen Bereichen wurden geprüft und Optimierungsmöglichkeiten erkannt. Diese sollen nunmehr auf Basis eines Feinkonzeptes zügig umgesetzt werden.

Dabei wird nicht nur die Aufbauorganisation gestrafft. Zugleich sind arbeits- und kostenintensive Aufgaben analysiert worden, um künftig die Ablauforganisation weiter zu optimieren und somit zu einer weiter verbesserten Wirtschaftlichkeit zu gelangen.

3. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen wurden speziell die neuen Eingriffsbefugnisse und Aufgaben der Bundespolizei evaluiert, die mit den Reformen des Bundesgrenzschutzes vom 9. Januar 2002 und vom 1. Juli 2005 hinzugekommen waren (bitte einzeln mit den Ergebnisse aufführen)?

Mit der zum 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Gesetzesänderung (BGBl. I, S. 1818) wurde der Bundesgrenzschutz in Bundespolizei umbenannt. Eine Veränderung bei den Aufgaben oder Befugnissen war damit nicht verbunden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben, die der Bundespolizei im Nachgang zu den Anschlägen des 11. September 2001 mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 (BGBl. I, S. 361) übertragen wurden, wurde bei den konzeptionellen Arbeiten zur Neuorganisation einbezogen.

4. Wenn nein, auf welcher fundierten Prüfgrundlage oder Anhörung von Experten findet die geplante Umstrukturierung der Bundespolizei statt?

Entfällt

5. Wann wurden das letzte Mal Befugnisse und Arbeitsweisen des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundespolizei evaluiert (bitte auflisten nach Jahr, Form und Methode der Evaluation, Ergebnisse und Schlussfolgerungen)?

Die Evaluation der Befugnisse und Arbeitsweisen der Bundespolizei erfolgt fortlaufend.